

Gottgeweihten begeben; denn nun hatte er der falschen Heidin selbst den Anlaß verschafft, ihn seines Haarschmuckes zu berauben, und hatte damit sein Gelübde gebrochen. Die Folge davon war, daß die Philistinerin ihm, da er in ihren Armen eingeschlafen war, sein Haupthaar abschchnitt, und als nun die Philister aus ihrem Versteck über ihn hereinbrachen, war er ohnmächtig gegen die Ueberzahl, so daß sie ihn gefangen nahmen, ihm in wilder Grausamkeit die Augen ausstachen und ihn zu niedriger Arbeit in den Kerker warfen. Nach der Anschauung des Heidenthums glaubten sie nun, ihre Götter hätten Jehobah übermocht (Richt. 16, 23. 24). Allein größer als die rohe Gewalt erwies sich Gottes Gnade. In der äußern Finsterniß öffnete jetzt Samson sich dem innern Lichte der Selbsterkenntniß und des Glaubens, so daß er Reue und Buße übte, und als sein Haar wieder zu wachsen anfang, durfte er Hoffnung schöpfen, daß Gott ihm verziehen habe. Bald kam auch ein Anlaß, bei dem er die Sühne für seine Fehltritte auf sich nehmen konnte. Als die Philister nach Gaza eine Siegesfeier ausgeschrieben hatten, wollten sie den, der sie selbst so oft verhöhnt, auch in brutalem Hohne seine Erniedrigung fühlen lassen und wollten ihn vor der ganzen Volksmenge aufführen, die dazu im Tempel des Dagon und auf dem platten Dache desselben versammelt wurde. Als nun Samson aus dem Gefängniß hervorgeholt wurde, um in seinem unbeholfsenen Herumtappen verläßt zu werden, gelang es ihm, daß er an die äußeren Tragsäulen geführt wurde, auf denen der Architrav und das Dach ruhte, und indem er zu Gott betete, ihm seine stärkere Stärke wiederzugeben, riß er die beiden nächsten Säulen ein, daß das ganze Gebäude zusammensürzte und er selbst wie die Versammelten unter den Trümmern desselben begraben wurden. So starb er als Büßer und als Opfer für sein Volk, und sein Tod bereitete viel mehr Philistern den Untergang, als er im Leben getödtet hatte. Mit Recht lebte er seitdem bei seinem Volke in unsterblichem Andenken fort; aber mehr als sein Heldenruhm darf uns die Gewißheit erfreuen, daß er zu denen gehört, welche „Gerechtigkeit erwirkt haben“ (Hebr. 11, 82. 83). Mehr auch als im Leben wirkte er über das Grab hinaus, indem für die Israeliten mit seinem Andenken sich die Gewißheit verband, daß ihr gesamntes Geschick nicht von äußeren Hißquellen und irdischer Macht, sondern einzig von der Treue gegen Gott und seine heiligen Institutionen abhing.

[Raulen.]

Samson, Bernhardin (er selbst unterschrieb sich in den Ablassbriefen Sanson), O. S. Fr., bekannter päpstlicher Ablassprediger in der Schweiz, tritt in der Geschichte zuerst im J. 1517 auf; sein Geburtsjahr ist unbekannt. Im genannten Jahre 1517 erhielt er (am 15. November) als Guardian der Barfüßer von der Oberwanz zu Mailand vom Franciscanergeneral Christoph von Forcl den Auf-

trag, den Ablass Leo's X. in der Schweiz zu verkünden und die Almosen zum Aufbau der Peterskirche in Rom und zum Kriege gegen die Türken zu sammeln. Er kam im August 1518 über den Gotthard nach Uri und Schwyz, ohne sonderliche Einnahmen zu machen. Mehr Erfolg hatte er in Zug (vom 20.—22. September), worauf er über Luzern, Unterwalden und das Oberland nach Bern zog. Zuerst ward ihm die Stadt verboten; er ging nach Burgdorf, kam aber dann nach erhaltener Erlaubniß wieder nach Bern, wo er vom Vorabend vor Allerheiligen bis nach Martinstag großen Zulauf hatte. Der berühmte Humanist und Chorherr Heinrich Wölflin war als Münsterprediger sein Dolmetsch. In Freiburg erhielt Samson am 10. Januar 1519 freie Wohnung und 20 Kronen für die Stadt und 20 weitere für das Land. Ueber Solothurn (?) und Lengburg, wo sich ihm der Pfarrer Frey widersetzte, kam er im Februar nach Baden; dann lud ihn der Schultheiß von Bremgarten nach dieser Stadt ein. Aber der Decan Bullinger, der Vater des „Reformators“ (s. d. Art. II, 1495), ließ ihn nicht in die Kirche. Samson drohte, ihn in Jürich zu verlagen, wo aber seit Neujahr Zwingli Pfarrer und der Rath seinen Neuerungen günstig war. Als daher Samson vor der Stadt im Wirthshause zum Ochsen an der Sihl erschien, erhielt er Befehung, sich zu entfernen. Er wandte sich an die eben in Jürich versammelte Tagsagung mit dem Anerbieten, einen Boten auf seine Kosten nach Rom zu senden, um sich zu erkundigen, ob seine Vollmachten in Ordnung seien; bis dahin wolle er in der Eidgenossenschaft auf den Entscheid warten. Es wurde ihm am 14. März in Güte gestattet, zu verreisen, und niemand solle verhindern sein, ihn aufzunehmen; Felix Grebel, der ohnehin nach Rom reise, solle wegen dieser Sache sich erkundigen. Unterdessen scheint auch der Bischof von Konstanz gegen Samson eingeschritten zu sein; ein Brief des Generalvicars Johannes Faber (s. d. Art. IV, 1173) an Zwingli (7. Juni 1519) läßt auf sein Einverständniß mit Zwingli schließen. Leo X. ließ nun am 1. Mai 1519 Samson melden, er solle sich dem Willen der Eidgenossen fügen, wenn sie wollten, daß er nach Italien zurückkehre. Samson schlug den Heimweg über Graubünden ein, und man erfährt von da an nichts weiter über ihn. Nur Sarpi meldet (Hist. del conc. Trid., s. I. 1629, 10), daß er aus der Schweiz 120 000 Scudi heimgebracht habe; nach Anselms Berner Chronik hätte er innerhalb 18 Jahren unter drei Päpsten mehr als 800 000 Ducaten gesammelt. In den von ihm ausgestellten Ablassbriefen, die mehrfach noch vorhanden sind, findet sich übrigens nichts, was der katholischen Lehre vom Ablass entgegen wäre; Mißbräuche in seinen mündlichen Aeußerungen, in denen er weiter ging als die Bulle des Papstes, mögen vorgekommen sein, wie auch Mißverständnisse seitens der Zuhörer. Bezüglich mancher Einzelheiten über seine Thätigkeit ist die Glaub-